

Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Eidg. Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern



Referenzen MA
Datum 24. Januar 2024

Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung: Vernehmlassungsstellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 25. Oktober 2023, mit dem Sie uns die Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung unterbreiten. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt.

Inhalt der Vorlage

Die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes erfordert hinsichtlich Plattformbesteuerung, jährliche Abrechnung, Subventionen und Reisebüro Anpassungen der Mehrwertsteuerverordnung. Gleichzeitig nutzt der Bundesrat mit der Vorlage die Gelegenheit, die Mehrwertsteuerverordnung in weiteren Bereichen zu aktualisieren und zu präzisieren. So werden insbesondere die Saldo- und die Pauschalsteuersatzmethode grundlegend überarbeitet und vereinfacht. Ausserdem soll für bestimmte Handlungen ausschliesslich das elektronische Portal verwendet werden.

Im Hinblick auf den Versandhandel sollen elektronische Plattformen wie Internetmarktplätze neu selbst als Leistungserbringer gelten. Dies im Gegensatz zur bis anhin geltenden Regelung, wonach die Unternehmen, welche ihre Produkte über diese Plattformen vertrieben haben, als Leistungserbringer galten. Versandhandelsunternehmen, die ihren Mehrwertsteuerpflichten nicht gehörig nachkommen, können von der ESTV entsprechend sanktioniert werden. Darüber hinaus stellt die Eintragung der Plattformen als steuerpflichtige Person eine administrative Erleichterung für die ESTV und die restlichen Wirtschaftsakteure dar. Anstatt der vielen einzelnen Versandhandelsunternehmen werden neu die Plattformen als steuerpflichtige Personen eingetragen.

Auswirkungen der Vorlage

Die Anpassungen in der Verordnung werden gemäss erläuterndem Bericht nur geringfügige finanzielle Auswirkungen mit sich bringen. Anderen Quellen zufolge sollen sich die Mehreinnahmen des Bundes auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag belaufen. Nach der Einführung wird sich zeigen, wie hoch allfällige Mehreinnahmen ausfallen werden. Den grössten Nutzen ziehen aus unserer Sicht die inländischen Detailhandels- und Versandhandelsunternehmen, da sie nicht länger die mehrwertsteuerbedingten Nachteile gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten tragen.



Es ist aber möglicherweise damit zu rechnen, dass der grenzüberschreitende Warenverkehr ins Inland eingeschränkt werden könnte, da aufgrund der Plattformbesteuerung Versandhandelsplattformen vereinzelt auf Lieferungen in die Schweiz verzichten könnten. Ansonsten pflichten wir dem erläuternden Bericht bei, wonach die Volkswirtschaft und die privaten Haushalte nur in geringem Masse betroffen sein werden.

Fazit

Mit dem Vorhaben, künftig die Plattformen als Leistungserbringer zu betrachten, sollen die in- und ausländischen Versandhandelsunternehmen mehrwertsteuerlich gleichbehandelt werden. Dies ist auch aus Sicht der Kantone zu begrüßen. Auch den weiteren Anpassungen können wir uns anschliessen.

In diesem Sinne danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

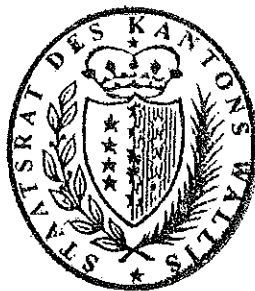
Freundliche Grüsse

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident



Christophe Darbellay



Die Staatskanzlerin



Monique Albrecht

Kopie an vernehmlassungen@estv.admin.ch